



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0253/2019		Datum: 14.08.2019	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/Mü	
Betreff:			
Eckpunkte des DigitalPakt Schule			
Gremienweg:			
22.08.2019	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Mit Datum vom 26.07.2019 wurde eine Verwaltungsvorschrift der Förderrichtlinie zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 in Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Kommunen arbeiten bei dieser Zukunftsaufgabe zusammen und setzen einen abgestimmten Innovationsimpuls. Damit sollen die bestehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend unterstützt werden, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern. Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Art. 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.

Eckpunkte des DigitalPakts sind demnach u.a.:

- Erstellung von **Medienkonzepten** für jede Schule
- **Fördervolumen** insgesamt 8,5 Mio. € (Bund 7.705.879,29 €, Eigenanteil: 856.208,81 €)
- **Verwendung** der Fördergelder:
 - Aufbau, Erweiterung und Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver,
 - Herstellung eines drahtlosen Internetzugangs,
 - Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Beamer, Displays und deren interaktive Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte,
 - Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung, inklusive MINT-Unterricht
 - Schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets (kontingiert)

jeweils einschließlich Planung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation.

- **Nicht** gefördert werden insbesondere

- Smartphones,
- überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze,
- Personal- und Sachkosten des Zuwendungsempfängers,
- Betrieb, Wartung und IT-Support,
- Maßnahmen im Zuge des Breitbandausbaus.

- **Zuwendungsvoraussetzungen:**

- Übergeordneter Medienentwicklungsplan der Stadt Koblenz
- Medienkonzepte/Medienbildungskonzepte jeder Schule
- Verwendung der Fördermittel je Schule erst für die Infrastruktur, dann Ausstattung

- **Förderfristen:**

- Mai 2021: Einreichung ½ des Budgets (4,3 Mio. €)
- bis 16.11.2021: ½ des Budgets (4,3 Mio. €) durch Bewilligungen gebunden
- 16.05.2022: vollständige Einreichung
- ab 17.05.2022: Verfall ggf. verplanter Mittel

Ausblick

In der Haushaltsplanung (Nachtrag 2019) sind unter der Maßnahmennummer Q400007000 Digital-PaktSchule 2.000.000 € über eine Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2020 vorgesehen.